

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	23 (1952)
Heft:	11
Artikel:	Gefährdet eingelagertes Brennholz unsere Dachstühle?
Autor:	Deffner, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmvorführungen in Anstalten

Im Anschluss an unseren Artikel von Herrn Dr. O. Guyer, Zürich, erschienen in den Ausgaben Juni, September und Oktober, möchten wir unseren Lesern auch die folgenden Firmen, welche Inserenten unseres Fachblattes sind, als Lieferanten für Kino-Apparaturen ganz besonders empfehlen:

Ciné-Engros AG, Zürich, Falkenstrasse 12, sind Generalvertreter der bekannten deutschen Firma Eugen Bauer GmbH, Stuttgart, welche eine der ältesten Fabriken für Kino-Apparaturen ist. Sie führt Vorführ-Apparaturen sowohl für Normal- wie für Schmalfilm, und zwar für Stumm- und Tonfilme.

Filmo AG, Zürich, Löwenstrasse 11, sind Generalvertreter der berühmten amerikanischen Marke «Bell & Howell». Diese Fabrik liefert ebenfalls tragbare Projektoren und ist vor einiger Zeit mit einem ganz neuen 16-mm-Magnetton- und Lichtton-Projektor herausgekommen. Wir werden später Gelegenheit haben, unsere Leser über diesen neuen Apparat zu orientieren.

Gimmi & Cie., Zürich, Stadelhoferplatz, sind eine der ältesten Kino-Fachfirmen in der Schweiz und befassten sich ausschliesslich mit dem Kinogeschäft. Diese Firma liefert sowohl Aufnahme-Kameras für Normal- und Schmalfilm wie Projektoren, und zwar Theatermaschinen 35 mm, Schmalfilmgeräte, Vorführungs-Apparate für Stumm- und Tonfilm, Lichtton-Magnetton 16, 9½ und 8 mm. Sie hat seit 30 Jahren die Generalvertretung für Normal- und Schmalfilm-Apparate der bekannten amerikanischen Marke «DeVRY Chicago».

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstrasse 40, ebenfalls eine der ältesten Firmen der Kino-Branche, vertritt in der Schweiz «Zeiss Ikon», die bei uns sehr bekannte deutsche Marke.

J. H. Hort, Zürich, Etzelstrasse 8, liefert gleichfalls Projektionsanlagen für Stumm- und Tonfilm, Normal- und Schmalfilm.

* * *

Das Kino-Unternehmen H. Egli, Hottingerstrasse 28, Zürich, besteht seit 20 Jahren. Seine Spezialität ist, in Ortschaften ohne Kinotheater, sowie Anstalten, Schulen, Vereine usw. Theater-Normal-Tonfilme (35 mm) und dito Schmalfilme (16 mm) im kleinsten bis grössten Saal vorzuführen. Als Aktivmitglied des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes ist er in der Lage, abendfüllende Spiel-Filme, Drama, Lustspiele, Kulturfilme usw. aus der gesamten Weltproduktion zu zeigen. Die Filme werden durch tüchtige Operateure mit erstklassigen Doppel-Apparaturen pausenlos vorgeführt. Also eine Kino-Vorstellung wie in den besten Kinotheatern. Die Filmprogramme können nur mit Apparaten und Operateur bestellt werden. Für Vorführungen an Werktagen (Montag bis Freitag) verbilligte Tarife. Verlangen Sie Offerten.

Gefährdet eingelagertes Brennholz unsere Dachstühle?

Von Urs Deffner, dipl. Ing.-Chem. ETH,

In der Presse ist in letzter Zeit verschiedentlich vor dem Einlagern von Abbruch-Brennholz, infolge der Gefahr der Einschleppung von *Hausbock* gewarnt worden. Es lassen sich aber auch gegensätzliche Meinungen hören, die diese Gefahr zu bagatellisieren versuchen. Es ist daher für die Leser sicherlich von Interesse, wenn dieses Problem einmal grundsätzlich und etwas ausführlicher behandelt wird.

Unter den Insekten gibt es eine grosse Zahl von Arten, welche ihr Leben vorzugsweise auf bzw. in lebendem oder totem Holz fristen. Unter diesen bilden die Bockkäfer eine eigene Familie, die allein über 10 000 Arten umfasst. Einige davon finden wir in lebenden Bäumen, die meisten jedoch in frisch gefälltem Holz, während einige wenige, zu denen der *Hausbock* zählt, auch trockenes, verbautes Holz befallen können. Die ursprüngliche natürliche Aufgabe der holzzerstörenden Insekten, wie übrigens auch der holzzerstörenden Pilze, liegt in der Reinigung des Waldes von abgestorbenem Holz, wobei einerseits die Bildung von Humus erleichtert und anderseits Raum für neue Baumgenerationen geschaffen wird. Nicht alle Bockkäfer befallen die gleichen Holzarten, sondern bevorzugen, wie schon aus ihrem Namen hervorgeht, einzelne Hölzer. So finden wir z. B. an Laubhölzern den Eichenbock, grossen und kleinen Spiessbock, Leiterbock, u. a., an Nadelhölzern den Fichtenbock, Grubenhalbsbock, Alpenbock. Die meisten Scheibenböcke sind weniger wählerisch und befallen sowohl Nadel- als auch Laubholz.

Viele dieser Bockkäfer leben zunächst unter der Rinde der frisch geschlagenen Stämme, dringen später aber auch tiefer ins Holz ein und können dasselbe durch ihre mehr oder weniger grossen Frassgänge erheblich entwerten. Am Ende ihrer Entwicklung verpuppen sie sich und verlassen nach ihrer Puppenzeit das Holz als voll ausgewachsene, flugfähige Insekten. Nach der Paarung legt das Weibchen mit Hilfe der Legeröhre seine Eier wiederum in die Rindenspalten frisch geschlagenen Holzes im Wald oder am Holzlager. Ausgetrocknetes, entrindetes Holz wird im allgemeinen nicht mehr befallen. Die Entwicklungsdauer der Larven dauert ein bis mehrere Jahre, und es kann daher vorkommen, dass in dieser Zeit das Holz verbaut wird. Man kann dann in den Balken Ausfluglöcher und auf dem Estrich eventuell ausgeflogene Insekten finden.

Die meisten Bockkäfer verrichten also ihre schädliche Tätigkeit in der ersten Zeit nach der Aufarbeitung des Holzes, und sie befallen verbautes Holz nicht mehr. Im Gegensatz dazu ist aber der *Hausbock* (*Hylotrupes bajulus* L.) ein Spezialist auf verbautes, trockenes Nadelholz, also Holz, wie wir es praktisch in jeder Dachkonstruktion vorfinden. Als wärmeliebendes Tier befällt er dabei in erster Linie die besonnte Südseite, sowie das Gebälk in der Umgebung der Kamine. Die Käferweibchen besitzen eine bis 2 cm lange Legeröhre, mit deren Hilfe sie ihre Eier in die Spalten und Ritzen von Balken und Brettern in Gelegen bis zu 100 Stück ablegen. In wenigen Wochen

GARDEROBEN

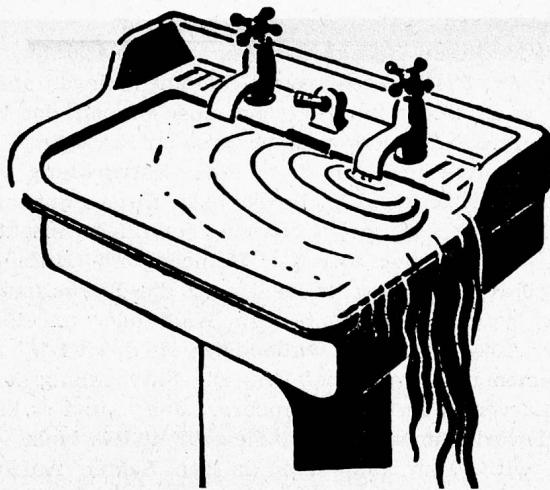
für Empfangsräume und Zimmer,
in Leichtmetall eloxiert,
weiss, bronze oder dunkelbraun.

Nach Mass

den besonderen Wünschen angepasst.

**RENA-Bauspezialitäten AG.
LUZERN**

Telephon (041) 25288



Hier kann nur mit dem bewährten Ablaufreinigungsmittel

TROXLERFIX

Abhilfe geschaffen werden.

Originaldose Fr. 2.50

Bei grösseren Mengen entsprechend Rabatt

Karl Troxler GUMMIHAUS Zürich

Seidengasse 13, Postfach Zürich 1, Telephon 25 77 68

entwickeln sich die Larven, die sich ins Holz einbohren und während der im Mittel 4–5 Jahre, gelegentlich aber auch wesentlich länger dauernden Entwicklungszeit durch die Anlage von Frassgängen umfangreiche Schäden anzurichten vermögen. Eine Larve kann sich täglich um ein mehrfaches ihrer Körperlänge durch das Holz nagen, wobei im allgemeinen der Kern gemieden, und ein Durchstossen der oft nur noch papierdünnen Holzoberfläche peinlich vermieden wird. Am Ende ihrer Entwicklungszeit kann die Larve eine Länge bis zu 25 mm erreichen. Nach kurzer Verpuppungszeit verlassen die fertig entwickelten, flugfähigen Käfer das Holz, wobei 7–10 mm grosse, ovale, meist mit zackigem Rand versehene Ausfluglöcher entstehen. Nach der Paarung legt das Weibchen erneut seine Eier in die Ritzen des Holzes, so dass man bei älterem Befall meist mehrere Generationen von Larven nebeneinander findet.

Aus umfangreichen statistischen Erhebungen geht hervor, dass in den letzten Jahrzehnten in Europa eine starke Zunahme des Hausbockbefalles zu verzeichnen ist und sich das Ausmass der angerichteten Schäden eher vergrössert. Diese Zunahme der Schädlichkeit gegenüber früher hat hauptsächlich zwei Gründe: Erstens war es in den früheren Zeiten des Holzreichtums üblich und auch möglich, bei der Aufarbeitung des Holzes zu Balken den Splint weitgehend wegzuschneiden und praktisch nur das Kernholz zu benutzen, welches vom Hausbock selten oder gar nicht befallen wird. Zweitens wurde meist mit derart überdimensionierten Balken gebaut, dass auch bei teilweiser Zerstörung des Balkenquerschnittes immer noch eine weitaus genügende Tragfähigkeit gewährleistet war. Heute muss Holz gespart werden. Das Zerlegen des Stammes geschieht unter möglichster Vermeidung von Abfall. Häufig treffen wir Balken mit Baumkanten und entsprechend grossem Splintanteil. Solches Holz ist an sich empfindlicher für Hausbockbefall, besonders, wenn es noch ungünstig abgelagert verbaut wird. Da man die Balken auch nur gerade so dimensioniert, wie es die Berechnungen der Statik erfordern, bewirkt eine Veränderung des Balkenquerschnittes infolge von Frassgängen schon bald, dass die Tragfähigkeit nicht mehr allen Anforderungen genügt.

Hat nun die Einlagerung von Brennholz eine solche Gefährdung der Häuser zur Folge? Soweit das selbe direkt aus dem Walde stammt und speziell so weit es sich um Laubholz handelt, treffen wir unter den darin vorgefundenen Insekten praktisch nur solche Arten, welche nur frisch gefälltes Holz angehen und daher für das verbaute Holz, sofern dasselbe genügend lufttrocken ist, keinerlei Gefährdung darstellen. Anders liegen die Verhältnisse beim Abbruch-Holz. Dies ist ja meistens älteren Datums und beherbergt an Schädlingen in erster Linie den Hausbock, eventuell auch noch den Holzwurm (Totenuhr, Anobium). Beide Arten können weiterhin verbautes Holz befallen und die geschilderten Schäden hervorrufen. Abbruch-Holz soll daher nur bezogen werden, wenn es sich um garantiert gesunde Ware handelt, und auch dann empfiehlt es sich dringend, solches Holz nicht auf dem Estrich, sondern im Keller oder besser noch im Freien zu lagern.

Es hat keinen Sinn, wie dies von gewisser Seite getan wird, die Hausbockgefahr zu dramatisieren. Man muss sich anderseits aber auch darüber klar sein, dass eine Verbreitung des Hausbockes, sei es durch Einschleppung durch infiziertes Abbruch-Holz, sei es als Folge der recht erheblichen Flugfähigkeit des Hausbockkäfers, eben doch jederzeit möglich ist. Für das betroffene Haus stellt aber aktiver Hausbockbefall auf jeden Fall eine Entwertung dar, die bis zu Unveräufllichkeit gehen kann, und bei zu langem Zuwarthen unter Umständen recht kostspielige Sanierungsmassnahmen erfordert.

Es lohnt sich daher, Dachstühle regelmässig zu kontrollieren, wobei in erster Linie auf das Vorhandensein von Ausfluglöchern zu achten ist. Ferner kann durch Anschlagen mit einem Hammer oder Ritzen der Balkenoberfläche mit einem spitzen Gegenstand auf das Vorhandensein von Frassgängen unter der Oberfläche geprüft werden. In den zahlreichen modernen Kontaktinsektiziden, wie sie z. B. in den «Xylophenen» der Firma MAAG in Dielsdorf zur Verwendung gelangen, verfügen wir heute über wirksame Waffen zum Schutz des Holzes vor schädlichen Insekten. Eine vorbeugende Behandlung wird dabei in jedem Falle bedeutend billiger zu stehen kommen als die Bekämpfung eines einmal eingedrungenen Schädlings und bietet bei sachgemässer Durchführung einen während vielen Jahren andauernden sicheren Schutz. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich stets, eine kostenlose und unverbindliche Kontrolle des Holzwerkes durch eine zuverlässige Holzschutzfirma durchführen zu lassen.

Eine erfreuliche Neuerscheinung

Wir wissen, dass durch das Erscheinen dieser neuen Schrift: «Wörterbuch für Sozialarbeiter», bearbeitet von Walter Rickenbach, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1952, 188 Seiten. Zu beziehen bei den Buchhandlungen oder beim Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2», Preis Fr. 4.—, ein Wunsch weiter Kreise, die mit der sozialen Arbeit verknüpft sind, in trefflicher Weise erfüllt. Wir werden auf das handliche Büchlein zurückkommen und publizieren in dieser Nummer nur einige Proben:

Abhörung Alte, bei manchen Armenpflegen heute noch angewendete Bezeichnung für die in der individuellen Fürsorge gebräuchliche persönliche Befragung.

Absehunterricht Unterricht für Schwerhörige und Taubstumme bzw. Ertaubte, wo sie das Ablesen des Gesprochenen vom Munde erlernen, HB.

Absterbeordnung Bevölkerungsstatistische Berechnung, welche angibt, wie 100 000 gleichzeitig Lebendgeborene im Laufe der Jahre durch den Tod an Zahl sich vermindern, wenn sie den bei ihrer Geburt herrschenden Sterblichkeitsverhältnissen in den einzelnen Lebensaltern ausgesetzt wären, SL.

AHV Eidg. Alters- und Hinterlassenversicherung, beruhend auf BV Art. 34quater und BG vom 20. Dezember 1946, in Kraft seit 1. Januar 1948.

